

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020**Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem – Sachstand und Ausblick**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/289 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Am 27. Februar 2018 hat der Senat der Bürgerschaft einen „Bericht über die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem“ (Drucksache 19/1553) vorgelegt. In Vorlage L 164/19 vom November 2018 wurde die staatliche Deputation für Bildung umfassend informiert. Darüber hinaus wurde die staatliche Deputation für Kinder und Bildung – zuletzt im März 2020 – über drei weitere, zentrale Vorhaben des in Gründung befindlichen Institut für Qualitätsentwicklung für das Land Bremen (IQHB) informiert: Die Weiterentwicklung des Schulsozialindex (Vorlage G667-19), die Erprobung eines Instruments zur Lernverlaufsdiagnostik („quop“) (Vorlage VL 20/1035) und die Weiterentwicklung von Vergleichsarbeiten (VERA 3) (Vorlage VL 20/1034). Die beiden letztgenannten Vorhaben waren zu Beginn des Prozesses noch nicht geplant.

Anhand dieser Berichte wurde bereits deutlich, dass im Zuge der Gründung des IQHB in den vergangenen zwei Jahren diejenigen Vorhaben in den Mittelpunkt gestellt wurden, von denen Schulen direkt profitieren. Zugleich wurden innerhalb der Vorhaben diejenigen prioritär behandelt, mit denen möglichst viele Schulen erreicht werden können sowie diejenigen, die terminkritisch waren. Darüber hinaus wurde das Prinzip der umfassenden Beteiligung zugunsten einer möglichst hohen Akzeptanz der Ergebnisse in den Schulen in den Mittelpunkt gestellt. Dieser Prioritätensetzung folgend wurde der eigentliche Gründungsprozess des IQHB nachgelagert bearbeitet.

Der gleichen Logik folgt die Priorisierung der einzelnen Vorhaben der mittlerweile eingerichteten IQHB-Stabsstelle: Da von VERA 3 alle Grundschulen betroffen sind und hier ein umfassender Informations-, Klärungs- und Abstimmungsbedarf für die Konzeptentwicklung notwendig war, wurde diesem Vorhaben Priorität eingeräumt. Nur so war der Beschluss der Bürgerschaft (Landtag), VERA 3 zukünftig wieder in Mathematik und Deutsch durchzuführen, sinnstiftend umsetzbar. Um dies realisieren zu können und gleichzeitig den LALE-5-Prozess (Lernausgangslagenerhebung in Jahrgangsstufe 5) nicht zu gefährden, musste der Prozess zur Entwicklung von Schulportraits (siehe Drucksache 19/1553) unterbrochen werden. Er sollte wieder aufgenommen werden, sobald die Durchführung von VERA 3 gesichert ist.

Die aktuelle Entwicklung rund um den Corona-Virus erfordert eine neue Planung der verschiedenen Vorhaben, dies wurde bereits eingeleitet.

1. In welchem Verfahrensstand befindet sich der Gründungsprozess des IQHB?

Nachdem im Juni 2019 die ersten bei der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) verorteten Aufgaben in der Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) – im Aufbau“ (im Folgenden: IQHB-Stabsstelle) zusammengeführt wurden, ist für Sommer 2020 die Zusammenführung mit der Abteilung 2 des Landesinstituts für Schule (LIS) und zu Ende September 2020 die Gründung des Instituts vorgesehen. Inwieweit dies angesichts der Anforderungen, die die Corona-Pandemie an die senatorische Behörde und das LIS stellt, realisiert werden kann, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

- a) Wann soll die Ausgründung des IQHB nach aktuellem Kenntnisstand des Senats abgeschlossen sein, und welche unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Aufgabenstellungen gilt es bis dahin noch im Einzelnen zu bewältigen?

Mit Abschluss der Haushaltsberatungen steht das personelle Gerüst, auf dessen Basis die Gründung des IQHB als eigenständige organisatorische Einheit erfolgen soll. Ein Personalkonzept, Geschäftsverteilungsplan und ein Schnittstellenkonzept wird derzeit auf der Grundlage des aktuellen Standes der Haushaltsberatungen erarbeitet. Der zukünftige rechtliche Status des IQHB ist bislang noch nicht abschließend entschieden. Eine dafür notwendige Befassung der Deputation sowie eine Beteiligung der Interessensvertretung sollen bis zum Spätsommer erreicht sein.

Die Umsetzung ist jedoch auch abhängig von der Entwicklung und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf senatorische Behörde und LIS.

Eine in diesem Kontext bislang noch nicht abschließend geklärte Frage betrifft die rechtliche Grundlage für die zukünftige Datenverarbeitung im IQHB. Es ist sicherzustellen, dass das zukünftige IQHB im Rahmen seiner Aufgaben Daten verarbeiten kann. Hierzu werden in den kommenden Monaten die notwendigen Grundlagen geschaffen.

- b) Wie weit ist die Übertragung der Kernaufgaben zur datengestützten schulischen Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements in Schulen?

In der IQHB-Stabsstelle wurden Aufgaben aus dem ehemaligen Referat 10 „Statistik, Bildungsmonitoring“ und ein Teil der Aufgaben aus dem Referat 20 „Qualitätsentwicklung und Standardsicherung“ der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) gebündelt. Die Aufgaben der Qualitätssicherung, die bislang am LIS in der Abteilung 2 verantwortet wurden, wurden noch nicht in die Stabsstelle überführt.

Nach aktuellem Planungsstand sollen diese Aufgaben vollständig in das IQHB überführt werden.

- c) In 2019 war eine systematische Konsolidierung und Revision aller Qualitätsentwicklungsverfahren im Schulbereich geplant. Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, und wie sieht die vorgesehene systematische Integration weiterer Daten in das Monitoring aus?

Die Revision der einzelnen QE-Verfahren erfolgte in den jeweiligen Prozessen:

- Die vorschulische und schulische Sprachstandsfeststellung wird im Zuge der Erarbeitung des von der Bremischen Bürgerschaft beauftragten Konzeptes für die Sprachbildung und Sprachförderung bewertet und weiterentwickelt.
- Zugleich wurde als Problembereich das Fehlen eines früher ansetzenden, begleitenden Diagnose-Instrumentariums identifiziert. Daher wird im Bereich der Kindertagesförderung im Land Bremen schrittweise ein einheitliches, evaluiertes Beobachtungs-

und Dokumentationsverfahren zum Schwerpunkt Sprachbildung implementiert werden. Ziel ist es, dadurch die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Einrichtungen zu stärken und durch die damit einhergehende Professionalisierung des pädagogischen Personals die Qualität der Maßnahmen zur Sprachbildung von Kindern insgesamt zu erhöhen. Das ausgewählte Verfahren Ba-SiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) ist dabei für Kinder ab 0 Jahren geeignet und stellt somit sicher, dass auch die Entwicklung in den ersten Lebensjahren gezielt in den Blick genommen wird. Zudem ist es sowohl für Kinder mit Deutsch als Erst- oder als Zweitsprache einsetzbar, sodass nur ein Verfahren für den gesamten Bereich der Kindertagesförderung benötigt wird.

- Zur Revision, Weiterentwicklung und Erprobung von Diagnostik-Verfahren siehe Antwort auf Frage 1f.
- Bei VERA 3 gibt es deutlichen Weiterentwicklungsbedarf und Akzeptanzprobleme. Eine Konzeption, die die Logik des LALE-Verfahrens aufnimmt, durch Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte auf eine Akzeptanzsteigerung abzielt und eine systematische Arbeit mit den Ergebnissen durch Fortbildungsangebote und Workshops unterstützt, wurde der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt (siehe Deputationsvorlage VL 20/1034). Eine Weiterentwicklung zu einem Online-Test wird aktuell in einigen Bundesländern und in der VERA-Steuergruppe der Kultusministerkonferenz (KMK) vorangetrieben. Der Senat strebt auch in diesem Bereich eine Beteiligung Bremens an.
- Bei VERA 8 wurde aus ähnlichen Gründen gemeinsam mit anderen Bundesländern und der Universität Koblenz-Landau ein Online-Testverfahren erprobt.
- Zur Entwicklung von LALE siehe Antwort auf Frage 3.
- Zur Einschätzung der internen und externen Evaluation siehe Antwort auf Frage 4.

Aktuell wird eine Gesamtkonzeption zur Koordination der Aktivitäten zur Verbesserung der Schülerleistungen fachlich abgestimmt (siehe Frage 6). Diese umfasst insbesondere auch eine Systematisierung der Qualitätsentwicklungsverfahren.

Zur Weiterentwicklung im Monitoring:

- Die Implementierung und die Weiterentwicklung bestehender zentraler Testverfahren erfolgten grundsätzlich so, dass zukünftig auf Basis pseudonymisierter Daten Längsschnittanalysen möglich sind, wie sie von der Bremischen Bürgerschaft als Zielperspektive beschlossen wurden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten.
- Um Längsschnittanalysen zu erleichtern, wird zudem derzeit ein umfassender, verschiedene Daten zusammenführender Datensatz aufgebaut. In diesen sollen auch die bereits jetzt für Längsschnittanalysen genutzten, in pseudonymisierter Form vorliegenden Daten integriert werden.
- Um erhöhten Datenschutzerfordernungen gerecht zu werden, wurden der Betrieb von Schulverwaltungssoftware und Statistik/Monitoring bereits Anfang 2019 organisatorisch stärker getrennt.
- Darüber hinaus wird von der Senatorin für Kinder und Bildung im Kontext des neuentwickelten Sozialindikators auch die Nutzung

eines Merkmals zum sonderpädagogischen Förderbedarf aus den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen angestrebt.

- Insgesamt besteht das Ziel, statistische Monitoring-Aufgaben organisatorisch weiter zu bündeln und die Daten verschiedenster Bereiche – soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist – weiter zusammenzuführen.

- d) Inwieweit soll das IQHB generell Einrichtungen aus dem frühpädagogischen Bereich bei der Qualitätssicherung und -entwicklung unterstützen?

Wo dies sinnvoll ist, soll das IQHB perspektivisch auch Unterstützungsangebote für Einrichtungen aus dem frühpädagogischen Bereich zur Verfügung stellen, insbesondere in Fragen der Diagnostik oder der Bereitstellung von Erhebungsinstrumenten im Rahmen von QE-Prozessen. Daher wurde mit der vorschulischen Sprachstandsfeststellung bereits jetzt eine für diesen Bereich zentrale Aufgabe im IQHB verankert.

Grundsätzlich liegt die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen im Verantwortungsbereich der Träger. Da im Kita-Bereich aktuell für alle beteiligten Akteure andere große Herausforderungen zu bewältigen sind, und da die IQHB-Stabsstelle und das zuständige Fachreferat bei der SKB bereits eng und gut zusammen arbeiten, ist zu gegebener Zeit zu prüfen, in welchen Bereichen darüber hinaus das zuständige Fachreferat durch das IQHB unterstützt werden kann.

- e) Inwieweit sind die erforderlichen Voraussetzungen zum Aufbau der datengestützten Qualitätsentwicklung für den vorschulischen Bereich zwischenzeitlich geschaffen worden?

Eine zentrale Voraussetzung für ein datengestütztes Qualitätsmanagement ist die qualitativ hochwertige Verfügbarkeit von Basisinformationen über die Einrichtungen, ihr Personal und die Kinder. Dies soll insbesondere durch das geplante Online-Anmeldeverfahren verbessert werden. Die ersten Phasen des Projektes wurden zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen: Die Anforderungen für ein zentrales Online-Anmeldeverfahren wurden in mehreren Arbeitsgruppen mit den Vertretern der SKB, der Träger, der Zentralen Elternvertretung (ZEV) und Mitbestimmungsgremien definiert. Daraus wurden zugehörige Sollprozesse entwickelt und die Anforderungen in mehreren Anwendungsfällen beschrieben. Hier sind auch umfangreiche Möglichkeiten zur zentralen Auswertung der Daten und zur Erstellung von Statistiken enthalten.

Die in der Folgephase geplante Anpassung der bestehenden Software gemäß dieser Anforderungen wird im Rahmen der Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens erfolgen. Die Softwarebeschaffung wird ausgeschrieben.

Ein weiterer wichtiger Baustein der datengestützten Arbeit im Elementarbereich ist die seit langem implementierte vorschulische Sprachstandsfeststellung. Sie bietet wichtige Grundlagen für die Ressourcensteuerung und Informationen für die Förderung der Kinder in den Einrichtungen. Im Zuge der Entwicklung eines umfassenden Konzeptes zur Sprachförderung wird die vorschulische Sprachstandsfeststellung weiterentwickelt.

- f) Welche Instrumente der pädagogischen Diagnostik für die Grundschulen, die bis zum Sommer 2019 erarbeitet werden sollten, kommen nun auch in den Schulen zur Anwendung und warum? Wo wurden diese schon genutzt beziehungsweise ist dies vorgesehen? Wie sieht das begleitende Unterstützungskonzept durch das LIS hierzu aus?

Ziel des Gesamtvorhabens zur Weiterentwicklung der pädagogischen Diagnostik war es nicht, neue Instrumente der pädagogischen Diagnostik zu erarbeiten. Vielmehr sollte das Angebot an diagnostischen Instrumenten gesichtet und bewertet werden, um das bestehende Informationsangebot des Landesinstituts zu überarbeiten.

Die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe Diagnostik hat sich aus Gründen der personellen Machbarkeit darauf verständigt,

- den Fokus zunächst auf die Grundschule zu legen;
- sukzessive diagnostische Instrumente in den Blick zu nehmen und auf ihre Eignung im Rahmen der jeweiligen Zielsetzung zu prüfen;
- parallel zur sukzessiven Auswahl den Schulen erste wissenschaftlich geprüfte Verfahren im Rahmen von Erprobungsvorhaben zur freiwilligen Nutzung anzubieten und die Praxiserfahrungen auszuwerten, um eine Einschätzung zur Praxistauglichkeit der Instrumente zu erhalten.

Die Sichtung lieferte eine kaum handhabbare Zahl von möglichen Instrumenten. Daher wurden die Schulen über den Einsatz von Instrumenten und zu ihrer Einschätzung bezüglich der Praxisrelevanz befragt. In Folge dieses Beratungsprozesses wurde seitens der AG die Erprobung der Lernverlaufsdiagnostik „quop“ für den Bereich Lesen empfohlen. „quop“ ist ein digitales Testverfahren, bei dem die Aufgaben an einem Computer gelöst werden. Jedes Kind bearbeitet im Schuljahresverlauf mehrere Tests, sogenannte Testreihen. Alle Tests einer Reihe haben die gleiche Schwierigkeit. Die erzielten Testergebnisse im Zeitverlauf stellen somit den Lernfortschritt beziehungsweise den Lernverlauf innerhalb eines Schuljahres dar. Dadurch können Rückschlüsse gezogen werden, ob eine Fördermaßnahme erfolgreich war. Diese Form des stetigen Feedbacks ist eine wissenschaftlich nachgewiesene hochwirksame Methode (formatives Assessment) zur Unterstützung des Unterrichts. Damit stellt „quop“ auf konzeptioneller Ebene eine plausible Ergänzung des LALE-/KERMIT-Instrumentariums dar.

In der Umsetzung dieser Empfehlung wurde allen Grundschulen im Land Bremen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Möglichkeit eröffnet, „quop“ zu erproben. Alle Interessenbekundungen konnten berücksichtigt werden. An der Erprobung der Lernverlaufsdiagnostik „quop“-Lesen nehmen 15 Schulen aus Bremen und Bremerhaven mit insgesamt über 1 000 Schülerinnen/Schüler teil.

Das LIS (Bremen) und das LFI (Bremerhaven) unterstützen das Vorhaben durch Teilnahme an den begleiteten Fachgremien (AG-Diagnostik sowie Fachgruppe; siehe 1j) sowie durch Kooperation bei der Ausgestaltung der Fortbildungsmodule. Im Zuge der Gründung des IQHB sind diese Kooperationen zu institutionalisieren.

Weitere Informationen zur Erprobung von „quop“ finden sich in Vorlage VL 20/1035 der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Erprobung von „quop“ unterbrochen werden. Derzeit wird ein Konzept zur Fortsetzung der Erprobung im kommenden Schuljahr erstellt.

Eine weitere wichtige Weiterentwicklung im Bereich der Diagnostik ist das Bremer Screening Lesen und Rechtschreiben (BSLR), das das seit den 1990er Jahren fest etablierte Verfahren des LRS-Screenings abgelöst hat. Die Testung wird in jedem Schuljahr (das überarbeitete Verfahren seit 2018) vor den Osterferien in der zweiten Jahrgangsstufe in den Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen als flächendeckendes Sichtungsverfahren zur Erfassung von Schülerinnen und

Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten auf der Grundlage des LSR-Erlasses vom 1. Februar 2010 durchgeführt. Eine Übertragung des Verfahrens auf Bremerhaven wird geprüft.

Die Organisation und Auswertung des Screenings führt das LIS durch. Die Lehrkräfte setzen im vorgegebenen Zeitraum die normierten Lese- und Rechtschreibtests (BSLR) ein und schicken die Testunterlagen zur Auswertung an das LIS zurück. Nach der Auswertung bekommen die Grundschulen die Ergebnisse und die Testhefte zur Bewertung der Ergebnisse auf Ebene der Klassen und Schülerinnen und Schüler zurück. Das gesamte Verfahren unterliegt dem Datenschutz. Die Daten werden nur pseudonymisiert verarbeitet. Anschließend werden den Schulen zentrale Auswertungsworkshops angeboten und bei Bedarf durch die zuständigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) beraten.

- g) Inwiefern ist Bremerhaven in den Gründungsprozess des unabhängig agierenden IQHB miteingebunden, und wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Bremerhaven optimal von den Leistungen des IQHB profitiert?

In allen Arbeitsgruppen des IQHB sind Personen aus Bremerhaven (Mitarbeitende der Verwaltung/Schulleitungen und Interessenvertretungen) beteiligt. Zudem gibt es in Bremerhaven eine Arbeitsgruppe, in der die Ergebnisse der Bremer IQHB-Arbeitsgruppen zusammengetragen und in Bezug auf die Potenziale für die Bremerhavener Schulen ausgewertet werden. Aus dieser Arbeitsgruppe heraus entstehen Vorschläge dafür, wie die in der Erprobung der einzelnen diagnostischen Instrumente gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse für die Schulentwicklung der beteiligten Schulen nutzbar gemacht werden können.

Alle Verfahren sollen auch zukünftig in dieser Weise (weiter-)entwickelt werden, dadurch soll sichergestellt werden, dass Bremerhaven auch künftig optimal von den Leistungen des IQHB profitiert. So wird bereits aktuell die Weiterentwicklung der vorschulischen Sprachstandsfeststellung in enger Zusammenarbeit von IQHB-Stabsstelle mit dem Magistrat Bremerhaven vorangetrieben.

- h) Welche spezifischen Aufgaben kommen der „IQHB-Lenkungsgruppe“ zu, wer gehört ihr an, nach welchem Modus arbeitet besagtes Gremium, und wie häufig hat dieses Gremium seit September 2018 getagt?
- i) Welche spezifischen Aufgaben kommen der „IQHB-Begleitgruppe“ zu, wer gehört ihr an, nach welchem Modus arbeitet besagtes Gremium, und wie häufig hat dieses Gremium seit September 2018 getagt?

Die Fragen 1 h und i werden zusammen beantwortet.

Im laufenden Prozess hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich angedachte Sitzungsstruktur vor allem im Zusammenspiel mit den anderen Vorhaben der kooperativen Steuerung nicht handhabbar war. In Folge intensiver Beratung innerhalb der SKB und mit dem ehemaligen Leiter des Hamburger Qualitätsinstituts wurde die Steuerungsstruktur wie folgt verändert:

- Für die Gesamtsteuerung der IQHB-Vorhaben innerhalb der senatorischen Behörde wurde ergänzend ein Steuerungsboard (sogenanntes IQHB-Jourfixe) unter Beteiligung der Leitungsebene (Hausleitung, Abteilungsleitungen, Leitung IQHB-Stabsstelle, Leitung des LIS, seit Anfang 2019 auch Leitung der Abteilung 2 des LIS und Referatsleitung 20) eingerichtet. Diese hat seit September 2018 13 mal getagt.

- Um sicherzustellen, dass die Perspektiven der Schulen und der Interessenvertretungen bereits im Arbeitsprozess systematisch aufgenommen werden können, wurde ihre Beteiligung in den jeweiligen Arbeitsgruppen sichergestellt (siehe folgende Frage). Darüber hinaus fand eine Beteiligung auf Leitungsebene im Rahmen der üblichen Arbeitsstrukturen mit der Behördenleitung statt.
 - 2019 wurde gemeinsam mit Schulleitungen und Interessenvertretungen der Schulen eine Arbeitsstruktur für die kooperative Steuerung eingerichtet, in der auch IQHB und LIS verankert sind.
- j) Welche thematischen (Unter-)Arbeitsgruppen wurden zwischenzeitlich gegründet, wer gehört diesen jeweils an, und wie oft haben sie seit September 2018 getagt?

LALE 5-AG 2018/2019

Die LALE 5 AG startete als Weiterführung der Arbeitsgruppe „Leistung“ der kooperativen Steuerung der Oberschulentwicklung (2017/2018), wurde jedoch ergänzt um Vertreterinnen/Vertreter aus Gymnasien und Bremerhaven sowie Interessenvertretungen. Die AG wurde schließlich für alle elf an LALE 5 teilnehmenden Schulen geöffnet, um einen direkten Austausch sicherzustellen. Insgesamt umfasste die AG zuletzt folgenden Personenkreis:

Federführung:

- Referentin/Referent LIS Abteilung 2 – Qualitätssicherung und Innovationsförderung,
- Leiterin/Leiter Referat 10 – Statistik und Bildungsmonitoring (nun Leitung IQHB-Stabsstelle).

Mitglieder:

- drei Jahrgangleiterinnen/Jahrgangleiter Klasse 5,
- zwei Schulleiterinnen/Schulleiter der Gymnasien, davon eine Sprecherin,
- drei Schulleiterinnen/Schulleiter von Oberschulen,
- vier didaktische Leiterinnen/Leiter von Oberschulen,
- fünf Personen unterschiedlicher Referate (unter anderem der Schulaufsicht) der SKB,
- zwei Personen Schulamt und Schulaufsicht Bremerhaven,
- fünf Personen des LIS,
- Personalrat Schulen in Bremen und Bremerhaven,
- Schwerbehinderten-Vertretung und Frauenbeauftragte Schulen.

Im Schuljahr 2018/2019 und in dessen Vorbereitung gab es in dieser AG sechs Termine, drei fanden nach September 2018 statt.

LALE 5-AG 2019/2020

Im zweiten Erprobungsjahr haben sich elf weitere Schulen an LALE beteiligt. Daher wurde die LALE 5-AG neu zusammengesetzt, um den Anforderungen besser gerecht zu werden und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Bei der Auswahl der Schulvertreterinnen/-vertreter wurde darauf geachtet, weiterhin alle relevanten Perspektiven (Bremen/Bremerhaven, Oberschulen/Gymnasien, verschiedene soziale Kontexte, alte/neue LALE 5-Schulen) vertreten zu haben. Zusätzlich zur AG gibt es einen E-Mail-Verteiler, in dem alle anderen LALE-5-Schulen und weitere Akteure die Protokolle der AG-Sitzung bekommen.

Federführung:

- Referentin/Referent LIS Abteilung 2 – Qualitätssicherung und Innovationsförderung,
- Mitarbeiterin/Mitarbeiter der IQHB-Stabsstelle.

Mitglieder:

- ein Jahrgangleiterinnen/Jahrgangleiter Klasse 5,
- ein LALE-5-Koordinatorin/Koordinatorin einer Oberschule,
- drei Schulleiterinnen/Schulleiter von Oberschulen,
- drei didaktische Leiterinnen/Leiter von Oberschulen,
- ein didaktische Leiterin/Leitereines Gymnasiums,
- ein Schulleiterin/Schulleiter,
- drei Personen unterschiedlicher Referate (unter anderem der Schulaufsicht) der SKB,
- zwei Personen Schulamt und Schulaufsicht Bremerhaven,
- zwei Personen des LIS,
- Personalrat Schulen in Bremen und Bremerhaven,
- Schwerbehinderten-Vertretung und Gleichstellungsbeauftragte Schulen.

Es haben bislang drei AG-Termine stattgefunden.

Begleitend findet ein intensiver fachlicher Austausch mit dem KERMIT-Team des IfBQ Hamburg statt.

AG Sozialindikator

Die AG Sozialindikator hatte ihre erste Sitzung am 12. April 2018. Insgesamt fanden seit Einrichtung der AG fünfzehn Sitzungen statt, elf davon ab September 2018.

Die AG ist nach der Entwicklung des neuen Berechnungsmodells mit veränderten Fokussierungen auf Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Anwendung desselben mit veränderten Teilnehmerstrukturen fortgeführt worden.

Die Sitzung am 12. September 2018 war noch auf die Entwicklung des Berechnungsmodells als Schwerpunkt ausgerichtet. Die AG war hier wie folgt besetzt:

- zwei Vertretungen des Referats „Statistik, Bildungsmonitoring“ (Federführung),
- vier Schulleiterinnen/Schulleiter Oberschule,
- eine/ein Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium,
- zwei Schulleiterinnen/Schulleiter Grundschule,
- zwei Vertretungen des Magistrats Bremerhaven,
- zwei Vertretungen des Statistischen Landesamtes,
- zwei Vertretungen des Referates „Schulbetrieb, Schulentwicklung, Beratung und Aufsicht, Unterrichtsversorgung – Allgemeinbildende Schulen“,
- eine Vertretung des Referats Informationstechnik,
- eine Vertretung Landesinstitut für Schule,
- eine wissenschaftliche Beratung.

Ab 14. November 2018 wurde die AG mit dem oben genannten geänderten Fokus und etwas veränderter Besetzung für sechs Sitzungen fortgesetzt:

- zwei Vertretungen des Referats „Statistik, Bildungsmonitoring“ beziehungsweise Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ – im Aufbau – (Federführung),
- vier Schulleiterinnen/Schulleiter Oberschule,
- eine/ein Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium,
- zwei Schulleiterinnen/Schulleiter Grundschule,
- vier Vertreterinnen/Vertreter des Referates „Schulbetrieb, Schulentwicklung, Beratung und Aufsicht, Unterrichtsversorgung – Allgemeinbildende Schulen“,
- eine/ein Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Landesinstitut für Schule,
- ab Sitzung am 6. März 2019 auch eine Vertreterin/Vertreter des Personalrats Schulen.

Nach einem Gespräch zu den Ergebnissen der vorhergehenden Projektphase mit der Behördenleitung erfolgte eine Verlängerung der AG mit dem Fokus auf die Verteilung der Mittel für Inklusion im Sekundarbereich I, Bestandsaufnahme und Wirkungsanalyse des derzeitigen Einsatzes des Sozialindikators. Die Arbeit der AG wurde ab dem 23. Oktober 2019 mit erneut leicht geänderter Besetzung in bisher vier Sitzungen fortgesetzt:

- zwei Vertretungen der Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ – im Aufbau – (Federführung),
- zwei Schulleiterinnen/Schulleiter Oberschule,
- eine/ein Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium,
- zwei Schulleiterinnen/Schulleiter Grundschule,
- vier Vertreterinnen/Vertreter des Referates „Schulbetrieb, Schulentwicklung, Beratung und Aufsicht, Unterrichtsversorgung – Allgemeinbildende Schulen“,
- eine/ein Vertreterin/Vertreter des Referats „Gestalterische Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildung“,
- eine/ein Vertreterin/Vertreter Landesinstitut für Schule,
- eine/ein Vertreterin/Vertreter des Personalrats Schulen.

AG Diagnostik

In dieser AG wird das Vorhaben Weiterentwicklung der pädagogischen Diagnostik begleitet (siehe oben). Mitglieder der AG sind Schulvertreterinnen/Schulvertreter (Sprecher GS, Sprecher ZuP, Re-BuZ), Vertreterinnen/Vertreter der senatorischen Behörde und des Magistrats Bremerhaven (Gestaltung und Schulaufsicht), Vertreterinnen/Vertreter des Landesinstituts für Schule und des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven (unter anderem Fachdidaktik, Unterrichtsentwicklung), die Interessenvertretungen beider Kommunen sowie beratend ein Wissenschaftler der Universität Bremen. Die Leitung hat die Stabstelle IQHB (Abschnitt SV-42).

Darüber hinaus wird das Erprobungsvorhaben durch eine Fachgruppe mit Vertreterinnen/Vertretern des Landesinstituts (Unterrichtsentwicklung, Fachberatung, Fortbildung) fachlich beraten, um insbesondere die Schnittstelle zur anschließenden Förderung von Anfang an konzeptionell mitzudenken und anzulegen. Die Ergebnisse der Fachgruppe fließen in die Arbeit der AG Diagnostik ein.

Von September 2018 bis zum 16. März 2020 wurden sechs AG-Sitzungen durchgeführt, die Fachgruppe hat sich dreimal getroffen.

AG VERA 3

Für die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung und für eine verbesserte Implementation der Vergleichsarbeiten in die Unterrichtsentwicklung der Grundschulen im Land Bremen hat die SKB eine Arbeitsgruppe eingesetzt (Auftrag und Arbeitsergebnisse sind der Vorlage VL 20/1034 der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vom 11. März 2020 zu entnehmen).

Die Arbeitsgruppe hat sich wie folgt zusammengesetzt: Stabsstelle IQHB (Federführung/Protokoll), Abteilung 2 LIS (Moderation), Referat 20 der SKB, Sprecherinnen/Sprecher der Grundschulleitungen (Kooperative Steuerung), Unterrichtsentwicklerinnen/Unterrichtsentwickler der Abteilung 1 LIS, Schulaufsicht Bremen und Bremerhaven, Herr Prof. Dr. em. Brügelmann (Fachliche Beratung), Personalrat Schulen, Frauenbeauftragte (Bremen und Bremerhaven) und Schwerbehindertenvertretung Bremen und Bremerhaven.

Die Arbeitsgruppe hat nach ihrer ersten Sitzung am 25. Juni 2019 insgesamt sieben Mal getagt.

AG Schulportraits

Über das Vorhaben der Schulportraits wurde in einer Informationsveranstaltung und in den Schulleiterdienstbesprechungen für die Grundschulen in Bremen und Bremerhaven informiert (insgesamt sechs Termine).

Zunächst waren umfangreiche fachliche Arbeiten in der senatorischen Behörde notwendig (Klärung der Datenverfügbarkeit, Einschätzung der Datenqualität, Entwicklung von Konzepten für geeignete Datenzusammenstellungen, Erstellung von Beispiel-Portraits, siehe Antwort zu Frage 2), damit auf dieser Grundlage die Konzeptentwicklung vorangetrieben werden konnte. Da dieses Projekt aber aus oben genannten Gründen unterbrochen werden musste, wurde hier noch keine AG-Sitzung wie bei den anderen Projekten durchgeführt. Dies ist bei Wiederaufnahme des Vorhabens geplant, um die Zwischenergebnisse zu bewerten und den Prozess systematisch zu begleiten.

- k) In welchem Verfahrensstand befindet sich der Prozess zur Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats, der die Arbeit des IQHB begleiten soll, und wer soll diesem Gremium nach Willen des Senats angehören?

Die ursprünglichen Planungen sahen einen wissenschaftlichen Beirat vor. In diversen Beratungssituationen wurde deutlich, dass der Beirat nicht ausschließlich aus Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler bestehen sollte, da das IQHB an der Nahtstelle von Wissenschaft, Bildungsadministration und Praxis arbeiten wird. Er soll daher aus fünf bis maximal sieben anerkannten Personen aus diesen drei Bereichen (Wissenschaft, Bildungsadministration und Schulpraxis) gebildet werden und – soweit realisierbar – folgende Themenfelder abbilden:

- aa) empirische Bildungsforschung, Diagnostik,
- bb) Schulpädagogik, Lehrerbildung, Professionsforschung,
- cc) Bildungsmonitoring, Educational Governance,
- dd) Qualitätsentwicklung, Evaluation, Schulbegleitforschung, schulische Innovation,
- ee) Fachdidaktik Deutsch und Mathematik,
- ff) Perspektiven von Elementarbildung, Grund- und weiterführenden Schulen.

Als Beiratsmitglieder kommen bevorzugt Personen aus drei bundesweit etablierten Arbeitszusammenhängen in Frage:

- Seit Jahren besteht bereits das sogenannte EMSE-Netzwerk (EMSE: Empirie gestützte Schulentwicklung), diesem gehören für das Themengebiet ausgewiesene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landes- und Qualitätsinstitute sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Schulministerien an.
- Im Jahr 2019 hat sich der länderübergreifend agierende Arbeitskreis Qualität von Schule nach einer längeren Pause neu gegründet. In diesem Gremium sind bundesweit (und zum Teil international) anerkannte Expertinnen/Experten aus Wissenschaft, Bildungsadministration und Schulpraxis zu den oben genannten für den Beirat relevanten Themenbereichen vertreten. Beraten werden zentrale Themen zur Qualitätsentwicklung und des Bildungsmonitorings.
- Darüber hinaus wurde auf Initiative der Qualitätsinstitute in Hamburg und NRW im Jahr 2019 ein Netzwerk der Leitungen der Qualitätsinstitute (einschließlich IQB und dipf) etabliert.

Durch die Mitarbeit der Leitungen von IQHB-Stabsstelle und LIS-Abteilung 2 in diesen Gremien und durch die gewählten Arbeitsstrukturen konnte in der Zwischenzeit ein enger Austausch und Beratungsprozess mit fachlichen Expertinnen/Experten sichergestellt werden. Darüber hinaus wird ein intensiver, konstruktiver Beratungsprozess mit dem Hamburger Qualitätsinstitut gepflegt, der durch die geschlossenen Kooperationsverträge auch institutionell abgesichert ist. Daher ist – abweichend von früheren Überlegungen – geplant, den Beirat sechs bis zwölf Monate nach Gründung des IQHB einzurichten. Diese Zeit wird benötigt, um die neuen Arbeitsstrukturen zu etablieren, neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einzustellen, sie einzuarbeiten, kurz: um den Gründungsprozess abzuschließen (für diesen Prozess bedarf es gegebenenfalls anderer Formen der externen Beratung).

- l) Wie viele Stellen (VZE) umfasst die Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ und inwiefern bestehen Stellenvakanzen?

Die Stabsstelle ergibt sich aus den zuvor vorhandenen Stellenvolumina von 7,5 VZE, die punktuell um weitere Köpfe ohne feste Stelle verstärkt wurden.

- m) Inwieweit gibt es organisatorische sowie personelle Überschneidungen und Interdependenzen zwischen der Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ und den Fachreferaten der Senatorin für Kinder und Bildung?

Durch den Sachverhalt, dass noch Aufgaben im Referat 20 „Qualitätsentwicklung und Standardsicherung“ verortet sind, gibt es hier entsprechende Interdependenzen. Personelle Überschneidungen gibt es seit dem Sommer 2019 nicht mehr.

In der Natur der Verfahren liegt begründet, dass zukünftig IQHB, LIS, Referat 20 und Schulaufsicht eng zusammenwirken werden. Der genaue Modus der Zusammenarbeit wird Gegenstand von Ziel-Leistungsvereinbarungen sein, die von der in der senatorischen Behörde angesiedelten Fachaufsicht mit den jeweiligen Organisationseinheiten abzuschließen sein wird.

Darüber hinaus arbeitet der Arbeitsbereich „vorschulische Sprachstandsfeststellung“ der IQHB-Stabsstelle eng mit dem Referat 30 „Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktion in der Kindertagesbetreuung“ zusammen. Hier gibt es naturgemäß Interdependenzen:

Ohne die Daten der vorschulischen Sprachstandsfeststellung kann das Fachreferat die Ressourcensteuerung nicht vornehmen.

- n) Inwieweit wird sich das eigentliche IQHB nach seiner Ausgründung organisatorisch und personell von der Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ unterscheiden, und wie ist dessen Personalvertretung geregelt?

Die IQHB-Stabsstelle ist Teil der senatorischen Behörde. Sein zukünftiger organisatorischer Aufbau ergibt sich aus den dem IQHB zugewiesenen Aufgaben. Bereits im „Bericht über die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/1553) wurde aufgeführt, welche Aufgaben im IQHB verortet werden sollen. Die in dieser Konzeption genannten, derzeit noch im Referat 20 verbliebenen Aufgaben sollen gemeinsam mit allen in der IQHB-Stabsstelle verankerten Aufgaben ins IQHB überführt werden.

Von der ursprünglichen Konzeption abweichend sehen die aktuellen Planungen vor, dass

- aa) die Steuerung, Durchführung, Datenaufbereitung und Analyse von Statistiken für Elementar-, Schul- und Weiterbildungsbereich, die Bildungsberichterstattung sowie die zugehörigen Aufgaben des Datenmanagements (Abschnitt SV-41) in der senatorischen Behörde verbleiben. Der Grund: Eine Analyse hat ergeben, dass die Verflechtungen mit den anderen Referaten und dem IT-Bereich so umfangreich sind, dass zu viele Schnittstellen neu zu definieren wären und gut etablierte Arbeitsprozesse gefährdet würden. Dementsprechend soll der Abschnitt SV-41 „Statistik und Bildungsmonitoring“ der IQHB-Stabsstelle in der senatorischen Behörde verbleiben.
- bb) Darüber hinaus sollen alle in der Abteilung 2 des LIS verorteten Aufgaben ins IQHB überführt werden, das heißt zusätzlich zu den ursprünglichen Planungen sollen also auch die im LIS verankerten Aufgaben zur Curriculum-Entwicklung ins IQHB überführt werden. Der Grund ist, dass die Curriculum-Entwicklung eng mit Qualitätsentwicklung verknüpft ist. Zudem wird dadurch sichergestellt, dass damit auch fachliche Expertise im IQHB verankert wird.

Die Personalvertretungsfrage ist abhängig vom rechtlichen Status (siehe Frage 1a).

- o) Wie wird der Senat zukünftig dafür Sorge tragen, dass das IQHB tatsächlich unabhängig agieren kann?

Die Steuerung der gesamten im IQHB verorteten Verfahren für die datengestützte Qualitätsentwicklung soll beim IQHB angesiedelt sein. Dies ermöglicht ein höchstmögliches Maß an inhaltlicher Verantwortung und fachlicher Unabhängigkeit des IQHB und löst gleichzeitig Interdependenzen zu den Fachreferaten auf.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung für das IQHB (und analog für das LIS) soll durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der SKB erfolgen.

Um die fachliche Qualität der Arbeit eines derart unabhängig agierenden Instituts zu sichern, sollen Peer-Review-Elemente aus der Wissenschaft Anwendung finden. Dies kann in unterschiedlichen Formaten geschehen: durch Einbeziehung einschlägig ausgewiesener externer Fachleute bei der Entwicklung einzelner Verfahren und Produkte, durch Publikation von Arbeiten zu einzelnen Vorhaben in Fachzeitschriften oder auf wissenschaftlichen Kongressen. Eine zentrale Funktion soll in diesem Zusammenhang der zu gründende Beirat

haben. Erstmals 2025 und dann alle fünf Jahre soll zudem die Arbeit des IQHB evaluiert werden.

- p) Wo soll das IQHB nach Plänen des Senats räumlich verortet werden?

Die künftige räumliche Verortung des IQHB steht noch nicht fest.

- q) In welchem Umfang (VZE) soll das IQHB zukünftig zusätzliche Personalvolumina erhalten, die bis dato noch nicht im Haushaltsplan der Senatorin für Kinder und Bildung abgebildet sind?

Die Frage kann erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen seriös beantwortet werden. Der Deputation für Kinder und Bildung wurden mit dem Haushaltsentwurf des Senats mit der Vorlage Nr. VL 20/1104 eine personelle Verstärkung im Umfang von insgesamt zehn VZE (fünf VZE in 2020 und weitere fünf VZE in 2021) vorgelegt. Hinzu kommen im Zuge der Aufgabenverlagerung aus dem LIS ins IQHB nach derzeitigem Stand 8,7 VZE.

- r) Wie hoch ist der veranschlagte investive Mitteleinsatz, der zur Ausgründung des IQHB aufzuwenden ist beziehungsweise in den zurückliegenden Jahren bereits aufgewendet wurde?

Bislang sind keine investiven Mittel veranschlagt beziehungsweise verausgabt worden.

- s) Welche konsumtiven Mittel werden für den Unterhalt des unabhängigen IQHB für die kommenden Jahre vom Senat veranschlagt und aus welcher Haushaltsstelle werden diese gespeist?

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 0240/531 01 für die Jahre 2020 und 2021 150 000,00 € beziehungsweise 268 000,00 € für Sachausgaben eingeplant. Im weiteren Verfahren sind dann noch die anteiligen Kosten für die Mieten zu ermitteln. Darüber hinaus werden die in anderen Haushaltsstellen veranschlagten Mittel für bereits etablierte Verfahren identifiziert, die perspektivisch ins IQHB überführt werden sollen. Diese weiteren Mittel sind dann entsprechend in das neue Kapitel zu verlagern.

2. Für welche einzelnen Schulen in Bremen und Bremerhaven wurden zwischenzeitlich sogenannte Schulportraits erstellt (Stichtag 15. Februar 2020)?

Um diese und die zugehörigen Teilfragen beantworten zu können, muss der Prozess der Konzeptentwicklung skizziert werden. Dieser erfolgte schrittweise:

- Erstellung eines Überblicks über verfügbare Daten und ihre Relevanz für QE-Prozesse. Dazu wurden auch die Schuldatenblätter hinsichtlich ihrer Konzeption analysiert und Einschätzungen aus den Fachreferaten eingeholt.
- Erstellung von ersten Datenportraits für die 15 auf Grundlage des fachpolitischen Handlungskonzepts besonders geförderten Grundschulen und für eine Oberschule:

Schule auf den Heuen, Schule an der Andernacher Str., Schule am Wasser, Schule an der Wigmodistr., Schule am Halmerweg, Schule am Pastorenweg, Schule Kirchhuchting, Tami-Oelfken-Schule, Schule an der Melanchthonstr., Schule am Pfälzer Weg, Schule am Pürschweg, Schule an der Robinsbalje, Schule an der Fischerhuder Str., Schule an der Carl-Schurz-Str., Schule an der Glockenstr., Schule an der Stichnathstr., Oberschule Ohlenhof.

Die Datenportraits enthielten folgende Daten:

- VERA-Daten zu Deutsch und Mathematik (für die Oberschulen auch Englisch) aus den Jahren 2015 bis 2018, auch im Vergleich der jeweiligen Erfassungsjahre. Die Daten sind sowohl zum Land Bremen als auch zur jeweiligen Referenzgruppe (Schulen in vergleichbarer sozialer Lage) vergleichend gegenübergestellt worden;
- Übergangsdaten: für die Oberschulen zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe beziehungsweise Anteile Mittlerer Schulabschluss (MSA), Erweiterte Berufsbildungsreife (ErwBBR), Einfache Berufsbildungsreife (EinfBBR), ohne Abschluss; für die Grundschulen: Anteil der Schülerinnen/Schüler über Regelstandard. Die Daten wurden auch mit denen für Bremen insgesamt verglichen;
- Sozialdaten: Anteile der Ausländerinnen/Ausländer, Migrantinnen/Migranten, Schülerinnen/Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, Armut, Lebensumwelt;
- Daten zur Beschreibung der Lernausgangslage: Muttersprache nicht Deutsch, nicht über Regelstandard (für die Oberschulen);
- Strukturdaten: Durchschnitts-Klassen-Frequenz, Zahl der Inklusions-Schülerinnen/Schüler, verfügbares pädagogisches Personal im Vergleich zum „Soll“, dazu: Quote der regulären Beschäftigung, Teilzeit-Quote, Altersstruktur, Zu- und Abgänge des pädagogischen Personals, Fehltag der Lehrkräfte.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Daten jeweils im 3-Jahres-Vergleich dargestellt. Sie wurden den genannten Schulen zur Verfügung gestellt.

- Erstellung von kurzen Schulportraits: Auf Basis der Datenportraits wurden für vier Schulen in Bremen (GS Carl-Schurz-Str., GS Glockenstr., GS Stichnetstr., Oberschule Ohlenhof) eher kurze Schulportraits erstellt. Sie enthielten nach einer Einführung Texte zu: Einzugsgebiet, Schülerschaft, pädagogischem Personal, sächlichen und räumlichen Ressourcen, Leistungsstand der Schülerinnen/Schüler sowie Interpretationen und Bewertung der Daten aus Sicht der Portrait-Verfasser und der Schulleitung. In einem Fall wurde im Vorfeld die Einschätzung der Elternvertretung eingeholt. Bei diesen Portraits wurden Schulentwicklungskonferenzen durchgeführt. An den Konferenzen haben jeweils teilgenommen: Schulleitungen, Vertreterinnen/Vertreter des Kollegiums, Schulaufsicht, Vertretung Qualitätsreferat, Vertretung LIS/ReBUZ/Netzwerk Begabungsförderung. Die Schulportraits sowie die Protokolle der Schulentwicklungskonferenzen stehen den Schulen sowie der jeweils zuständigen Schulaufsicht zur Verfügung.
- Erstellung erweiterter Datenportraits. Da sich Testergebnisse immer auf eine Kohorte beziehen, wurde das Konzept der Datenportraits um eine Perspektive auf die einzelnen Jahrgänge/Kohorten erweitert. Dies ermöglicht ergänzend zu einem Gesamtüberblick (siehe oben) über die Schule die Betrachtung/Einordnung der Daten der verschiedenen Schülerkohorten im Zeitverlauf zum Zeitpunkt der Erstellung, zum Beispiel für die Viertklässler: die Cito-Ergebnisse ein Jahr vor und bei der Einschulung, weitere Kennzahlen zur Einschulung, die BSLR-Ergebnisse, die VERA-3-Ergebnisse unter Berücksichtigung von weiteren Kennzahlen zur Schülerschaft der Kohorte (Klassenwiederholungen, frühe oder später Einschulung, Migrationsanteile, Anteile von Schülerinnen/Schüler im Vorkurs und so weiter) und Informationen zum Personal. Diese Datenzusammenstellung wurde für vier Grundschulen in Bremen erstellt (siehe Schritt 5), eine automatisierte Aufbereitung für alle Grundschulen wurde vorbereitet. Da eine so fein granuliert Datenaufbereitung neu ist, sollte dieser Schritt auch dazu

dienen, eine Einschätzung über die Datenqualität und deren Aussagekraft auf dieser Analyseebene vorzunehmen. Dies soll in den Schulentwicklungskonferenzen erfolgen.

- Erstellung umfassender Schulportraits für vier Grundschulen (GS Arbergen, GS Grambker Heerstr., GS Osterholz, GS Rechtenflether Str.) unter Einbezug von leitfadengestützten Gesprächen zur Schulsituation und -entwicklungsbedarfen mit Schulaufsicht und mit Schulleitungsmitgliedern. Letztere haben weitere Personen aus dem Kollegium einbezogen, eine Schule als Critical Friend die Schulleitung einer anderen Schule. Von diesen Gesprächen wurden Gesprächsnotizen angefertigt, in den Portraits wurden Einschätzungen aus den Gesprächen und Kennzahlen aufeinander bezogen. Bei der Erstellung des Gesprächsleitfadens, der Durchführung der Gespräche und Erstellung der Portraits wurden von der IQHB-Stabsstelle vier im Bereich der qualitativen Schulforschung und Schulentwicklungsforschung ausgewiesene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler einbezogen. Diese Portraits liegen vor. Sie konnten aufgrund der eingangs skizzierten Prioritätensetzung noch nicht in einen Schulentwicklungsprozess (Schulentwicklungskonferenzen und so weiter) eingespeist werden.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Schritt 2 und 3 ist für diese vier Portraits folgendes Vorgehen geplant, sobald die aus der Corona-Pandemie resultierende besondere Belastung insbesondere der Schulleitungen dies zulässt:

- Zunächst sollen die Schulportraits mit Schulleitung und Schulaufsicht in einem ersten Gespräch kommunikativ validiert und ausgewertet werden. Dabei sind gegebenenfalls Passagen, die schutzwürdige Belange einzelner Personen an der Schule tangieren, zu identifizieren und bei Bedarf zu überarbeiten/löschen. Zudem sollen die für die Schulentwicklungskonferenz relevanten Akteure benannt werden.
- Dieser Stand der Schulportraits soll dann in die Schulentwicklungskonferenz einfließen.
- Danach stehen die Portraits für die weitere Arbeit der jeweiligen schulischen Gremien und der zuständigen Schulaufsicht – insbesondere zur Erstellung von Kontrakten – zur Verfügung.

Die Erstellung der verschiedenen Portraits erfolgte in funktionaler Arbeitsteilung zwischen dem Referat 20 und der IQHB-Stabsstelle.

In Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven wurde die Erstellung für dortige Schulen noch nicht vorgenommen. Hintergrund ist insbesondere, dass sich die Datenlage in Bremerhaven zum Teil deutlich unterscheidet und die Datenaufbereitung zu einem großen Teil nicht durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IQHB-Stabsstelle erfolgen kann. Ursache hierfür ist, dass die Umstellung der Schulverwaltungssoftware in Bremerhaven auf das in Bremen eingesetzte Produkt noch nicht abgeschlossen ist und ein großer Teil der relevanten Daten in feiner Granularität nur in Bremerhaven zugänglich ist. Angesichts der aktuellen Entwicklungen (Corona) ist derzeit unklar, wann die Erstellung von Schulportraits erfolgen kann.

- a) Wer war jeweils an der Erstellung der einzelnen Schulportraits beteiligt und für welchen Nutzerkreis stehen diese zur Arbeit beziehungsweise Einsicht zur Verfügung?

Siehe Einführung in diesen Fragekomplex.

- b) Auf Grundlage welcher Datenquellen wurden besagte Schulportraits erstellt, welche zusätzlichen Datenquellen sollen hierfür zukünftig noch genutzt werden und was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Datenverfügbarkeit gegebenenfalls noch zu verbessern?

Siehe Einführung in diesen Fragekomplex.

- c) Nach welchem Modus und mit welchem Zeithorizont soll die Erstellung von Schulportraits auf weitere Schulen und Schulformen ausgedehnt werden?

In der AG Schulportraits, die im Sinne der kooperativen Steuerung organisiert wird, ist insbesondere zu klären:

- Auswertung des Vorgehens und Bewertung des Ansatzes (inklusive der Modelle),
- Entwicklung von Empfehlungen für ein Gesamtkonzept.

Die Empfehlungen bilden die Grundlage für die im Steuer-Board zu fällenden Entscheidungen über den weiteren Entwicklungsauftrag.

- d) An welcher der Schulen mit Schulportrait wurden zwischenzeitlich Schulentwicklungskonferenzen durchgeführt, und wo wurden im Anschluss Kontrakte zwischen Schulen und Schulaufsicht zu konkreten Vorhaben der Weiterentwicklung und damit verbundenen Unterstützung der Schulen geschlossen?

Wie in den obigen Ausführungen bereits erwähnt, sind für vier Schulen Schulentwicklungskonferenzen durchgeführt worden und in diesen konkrete Vereinbarungen/Aufgaben für die Schulentwicklung abgeleitet und formuliert worden (jeweils Bestandteil der Protokolle).

Die Unterstützung der Schulen zu wichtigen Entwicklungsfeldern in Zusammenarbeit von Referat 20, Schulaufsicht, Stabsstelle IQHB und LIS ist eingeleitet.

- e) Wie viele datengestützte Entwicklungsgespräche (Statusgespräche) in Regie der Schulaufsicht wurden bis dato mit einzelnen Schulen geführt, wie werden diese dokumentiert, und wie hat sich dieses Instrument nach Einschätzung des Senats als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung bewährt?

Siehe Einführung in diesen Fragekomplex.

Unabhängig von den Schulportraits führt die Schulaufsicht die jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche unter Einbeziehung vorhandener Daten (zum Beispiel Abiturergebnisse, LALE5, VERA, und Ähnliche), die bislang aus verschiedenen Quellen stammen. Im Rahmen des derzeit stattfindenden OE-Prozesses ist es das Ziel, eine einheitliche Grundlage für „datengestützte“ Gespräche unter Einbeziehung des IQHB zu schaffen.

- f) Welche Rückmeldungen der Schulen liegen dem Senat in Bezug auf die bisher erstellten Schulportraits vor, und welches Zwischenfazit zieht er für diese sowie für weitere hiermit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem?

Die Rückmeldungen seitens der ersten vier Schulen sind positiv. Sie bewerten die Schulportraits als hilfreiches und anschlussfähiges Instrument für die eigene Schul- und Unterrichtsentwicklung, aber auch als hilfreiches Instrument für die Zielvereinbarungsgespräche mit der Schulaufsicht.

Zur weiteren Einordnung siehe Antwort auf Frage 4.

3. Welche einzelnen Schulen haben in den bisherigen Durchgängen an den Lernausgangslagenerhebung in Klasse 5 (LALE 5) jeweils in Bremen und Bremerhaven teilgenommen?

Folgende Schulen haben 2018/2019 an LALE 5 teilgenommen:

	Bremen	Bremerhaven
Oberschulen	Oberschule a.d. Koblenzer Str. (409) Oberschule a.d. Lehmhorster Str. (414) Oberschule a.d. Schaumburger Str. (417) Oberschule Findorff (428) Roland zu Bremen Oberschule (431) Oberschule im Park (440) Oberschule am Barkhof (441) Gesamtschule Bremen-West (501)	Schule am Leher Markt (174)
Gymnasien	Altes Gymnasium (302)	Lloyd Gymnasium (334)

Folgende Schulen haben 2019/2020 an LALE 5 teilgenommen:

	Bremen	Bremerhaven
Oberschulen	Wilhelm-Olbers-Oberschule (404) Oberschule a.d. Koblenzer Str.(409) Oberschule a.d. Lehmhorster Str. (414) Oberschule a.d. Schaumburger St. (417) Oberschule Habenhausen (423) Oberschule a.d. Helgolander Str. (424) Oberschule Findorff (428) Roland zu Bremen Oberschule (431) Albert-Einstein-Oberschule (438) Oberschule im Park (440) Oberschule am Barkhof (441) Oberschule an der Egge (443) Neue Oberschule Gröpelingen (444) Oberschule in den Sandwehen (509) Wilhelm-Focke-Oberschule (511)	Schule am Leher Markt (174) Humboldtschule (451)
Gymnasien	Altes Gymnasium (302) Gymnasium Vegesack (305) Gymnasium Links der Weser (324)	Lloyd Gymnasium Bremerhaven (334)

- a) Welche schulischen Aufgabenfelder wurden bisher im Rahmen von LALE 5 getestet und inwieweit ist geplant, zusätzliche Aufgabenfelder hinzuzufügen?

In beiden Erprobungsdurchgängen wurden Mathematik (alle sogenannten Leitideen) und der Kompetenzbereich Deutsch Lesen getestet.

Es wird derzeit geprüft, ob der Bereich Deutsch Rechtschreiben aufgenommen werden kann. Eine weitere Ausweitung auf zusätzliche Fächer/Kompetenzbereiche wurde von der LALE-AG nicht empfohlen.

- b) Welche Rückmeldungen liegen dem Senat von den einzelnen beteiligten Schulen in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der Tests vor, und welche Rückschlüsse zieht er hieraus in Bezug auf eine etwaige Optimierung des Testverfahrens?

Es liegen vielfältige Rückmeldungen zur Vorbereitung und Durchführung von LALE 5 aus der AG und aus dem direkten Kontakt mit Schulen vor. Diese wurden in der AG direkt aufgearbeitet. Grundlegende Änderungsbedarfe sind nicht notwendig.

Ein Überblick über die zentralen Punkte:

- Grundsätzlich herrscht eine große Zufriedenheit mit den Durchführungsmodalitäten. Dabei wird vor allem die Durchführung der

Testung durch externe Testleiterinnen/Testleiter und die Auswertung der Testhefte durch geschulte Auswerterinnen/Auswerter hervorgehoben.

- Der Großteil der Lehrkräfte fühlt sich gut informiert. Es gibt Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, eine/einen Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Schule (Schulkoordinatorin/Schulkoordinator), Informationsmaterial (Schulkoordinatoren-Manual) und die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail bei den Projektbeteiligten Nachfragen zu stellen. Fast alle Schulen sind sehr gut auf die Testung vorbereitet.
- Im ersten Durchgang gab es vereinzelt Probleme mit Testleiterinnen/Testleiter. Diese Probleme konnten durch eine neu konzipierte Schulung und andere organisatorische Umstellungen deutlich reduziert werden.
- Nach dem Durchgang im Schuljahr 2018/2019 wurde seitens der Schulen eine frühere Rückmeldung der Ergebnisse gewünscht. Dies konnte bereits für das Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden.
- In der Testlogistik konnten ebenfalls einige Verbesserungen vom ersten zum zweiten Durchgang vorgenommen werden.
- Nach Rückmeldung der Schulen gab es beim Durchgang 2019 in einzelnen Fällen Probleme mit der Zuordnung der Testhefte für Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Fälle wurden für eine Optimierung des Durchgangs im nächsten Schuljahr gemeinsam mit den Schulen analysiert und können behoben werden.
- Für einige schwache Schülerinnen/Schüler stellt die Bearbeitung der Testhefte eine große Herausforderung dar. Dies ist auch in Hamburg der Fall. Änderungen sind nicht vorgesehen.
- Von einigen Lehrkräften wird kritisiert, dass die Testhefte/Testaufgaben nicht veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung oder Herausgabe ist nicht vorgesehen, weil die Testaufgaben in den kommenden Jahren wieder verwendet werden sollen. Dieses Vorgehen war eine Bedingung für die Kooperation mit dem IfBQ Hamburg, die Geheimhaltung gilt auch für KERMIT 5 an Hamburger Schulen. Lehrkräfte haben aber die Möglichkeit, während der Testung und im LIS die Testhefte einzusehen, wenn sie eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

Bei der Erprobung von LALE 5 besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen SKB, LIS und Schulen, und auch in den Schulen selbst wird an vielen Stellen eine gute kollegiale Zusammenarbeit deutlich. Die Möglichkeit, den Prozess im Rahmen der AG mitgestalten zu können, wird von den Schulen sehr positiv bewertet.

Der Magistrat Bremerhaven hat aus den drei beteiligten Schulen Bremerhavens die Rückmeldung erhalten, dass die Vorbereitung und Durchführung der Tests gut gelaufen ist. Vor allem werde geschätzt, dass die Lehrkräfte an den Schulen diese Tests nicht selber durchführen müssen, die Auswertung extern durchgeführt und den Schulen anschließend zur Verfügung gestellt wird. Eine Schule wünschte sich nach Aussagen des Magistrats Bremerhaven eine engere inhaltliche Einbeziehung der Lehrkräfte, um noch besser über Fördermaßnahmen entscheiden zu können.

- c) Welche Rückmeldungen liegen dem Senat von den einzelnen Schulen in Bezug auf die LALE-Ergebnisse und deren praktische Nutzbarkeit zur effektiven Verbesserung der Unterrichtsqualität vor und was schlussfolgert er hieraus?

Vorab ist zu bedenken, dass mit LALE 5 die Lernausgangslage zu Beginn der Sekundarstufe I erhoben wird. Diese Ergebnisse lassen keinen Rückschluss auf die bisherige Arbeit der beteiligten Schulen zu, sind daher nur in Grenzen für die Verbesserung der Unterrichtsqualität nutzbar. Daher haben die Schulen mehrfach großes Interesse an der Durchführung von LALE in Klasse 7 artikuliert, da erst mit der dann möglichen Längsschnittbetrachtung von Klasse 5 nach 7 der Erfolg der eigenen Arbeit sichtbar wird. Hierin liegt ein deutlich größeres Potenzial für die Weiterentwicklung des Unterrichts. Darüber hinaus ist zu beachten, dass mit einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung erfahrungsgemäß keine kurzfristigen Effekte erzielt werden. Auswirkungen auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen/Schüler sind mittel- bis langfristig zu erwarten.

Dennoch wurde LALE 5 für die Weiterentwicklung genutzt, und es liegen bereits einige Rückmeldungen zu den LALE-Ergebnissen und deren praktischer Nutzbarkeit zur effektiven Verbesserung der Unterrichtsqualität vor. Von Testergebnissen zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität zu gelangen, ist jedoch ein komplexer, anspruchsvoller Prozess. Zentrale Phasen sind hier die ErgebnISRückmeldung (1), die Rezeption und Einordnung der Ergebnisse (2) und das Handeln auf Basis der Ergebnisse (3). Entlang dieser Phasen wird im Folgenden eine knappe Einordnung vorgenommen. Sie basiert auf Rückmeldungen aus der LALE-AG, zwei durchgeführten Fachtagen und einem ergänzenden Erfahrungsaustausch der drei beteiligten Bremerhavener Schulen:

ErgebnISRückmeldung

Das Rückmeldeformat wurde in großen Teilen von Hamburg übernommen. Gemeinsam mit den beteiligten Schulen konnte es auf Bremer Verhältnisse angepasst werden:

- Es wurden Vergleichsgruppen auf Basis des neuen Sozialindex gebildet.
- Den Schulen wurde eine inklusive Rückmeldung, also mit den mitgetesteten Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zur Verfügung gestellt.
- Als Darstellungsform wurden besser zu interpretierende Kompetenzstufenverteilungen gewählt (anstatt sogenannter Leistungsquartile wie in Hamburg).
- Es wurden mehr Vergleiche zwischen Parallelklassen und mehr Informationen über einzelne Schülerinnen/Schüler hinzugefügt.

Die Zufriedenheit mit dem LALE-Rückmeldeformat seitens der Schulen ist hoch. Verbesserungsvorschläge von Schulen wurden – wenn irgend möglich – im Implementationsprozess umgesetzt. Dadurch wurde sichergestellt, dass – nach Aussagen der Schulvertreterinnen/Schulvertreter in der AG – die Rückmeldungen akzeptiert und als nützlich empfunden werden.

Rezeption und Einordnung der Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden von den Schulen umfangreich ausgewertet. Um dies zu unterstützen, wurden Ergebnisworkshops angeboten, in denen in der Regel zwei Schulen mit externer Beratung und Moderation gemeinsam die Ergebnisse interpretieren. Im Mittelpunkt stand hier der Austausch über die Ergebnisse und ihr Zustandekommen, über erfolgreiche Unterrichts- und Förderkonzepte und zum Teil auch bereits über erste Schritte zur Anpassung des Unterrichts. Dieses Austauschformat wurde seitens der Schulen positiv bewertet. Darüber hinaus fand an etlichen Schulen eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen in den bestehenden Teamstrukturen statt.

Darüber hinaus teilten die Schulen mit, dass die Ergebnisse – bezogen auf die jeweils getestete Kohorte insgesamt – nicht erwartungswidrig wahrgenommen wurden. Im Hinblick auf einzelne Klassen und Schülerinnen/Schüler hingegen kam es nach Aussagen der Schulen zum Teil auch zu nicht erwarteten Ausprägungen.

Insgesamt schätzen die Schulen – so die vorliegenden Rückmeldungen, auch aus Bremerhaven – die LALE-Ergebnisse als Rückmeldung über den Leistungsstand ihrer Klassen und nutzen diese als hilfreichen Anhaltspunkt für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und für Fördermaßnahmen. Die Tests sind Anlass für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Leistung in den Teams.

Handeln auf Basis der Ergebnisse

Viele beteiligte Schulen haben die Implementation von LALE 5 als Impuls aufgenommen, um an ihrer Schule einen Prozess der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung anzustoßen. Bei einigen Schulen fanden bereits vorher derartige Prozesse statt, andere Schulen benötigen hier mehr Unterstützung.

Um diesen Prozess zu fördern, wurde in enger Zusammenarbeit von IQHB-Stabsstelle, LIS und LFI in beiden Schuljahren ein Fachtag zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen im Bereich Mathematik und Deutsch Lesen angeboten. Hier wurden unter anderem Förderkonzepte vorgestellt. Im laufenden Schuljahr haben darüber hinaus Schulen, die bereits zum zweiten Mal an LALE 5 teilgenommen haben, über die Maßnahmen berichtet, die in Folge der Ergebnisse des ersten Durchgangs umgesetzt wurden.

Um den Qualitätsentwicklungsprozess weiter zu unterstützen, wurde sieben LALE-5-Schulen die Teilnahme am diagnosegeleiteten Förderprogramm „Mathe sicher können“ ermöglicht.

Darüber hinaus haben Schulen den Wunsch nach folgenden ergänzenden Maßnahmen artikuliert, sie sind nun in enger Kooperation mit LFI und LIS zu bearbeiten/systematisieren:

- Einführung erprobter, fertiger Förderkonzepte und -materialien, die zentral zur Verfügung gestellt und im Unterricht eingesetzt werden können (wie zum Beispiel Material von „Mathe sicher können“);
- Begleitung der Schulen durch Moderation und externe Beratung (durch IQHB, LIS und LFI) in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Ausbau eines Beratungs- und Unterstützungssystems zur Unterrichts- und Schulentwicklung;
- da das KERMIT-Instrumentarium nur grobe Anhaltspunkte zum Leistungsstand auf Individualebene liefert, wünschen sich einige Schulen den Einsatz genauere Instrumente, wie sie z. B. gerade an Grundschulen mit dem Verfahren „quop“ erprobt werden;
- Testverfahren, die passgenau und stufenübergreifend genutzt werden und damit die Lernentwicklungen von Schülerinnen/Schüler während ihrer gesamten Schullaufbahn abbilden können. Dies würde auch ermöglichen, dass keine großen Brüche in den Fördermaßnahmen entstehen, wenn eine/ein Schülerin/Schüler in eine nächste Schulstufe wechselt. Ein Beispiel wäre die Verbindung von „Kiwis“ (diagnostische Interviews in Arithmetik in der Grundschule) und „Mathe sicher können“, das sehr viel gutes Material für die Sekundarstufe I bietet;
- Wunsch nach Nutzung von Verfahren, die ergänzend zur Leistung auch Daten zum jeweiligen Selbstkonzept und zur sozialen Herkunft der Schülerinnen/Schüler erheben (wie zum Beispiel in

„KESS“, das in einer Bremerhavener Schule durchgeführt wurde).

- d) Inwieweit gedenkt der Senat das Verfahren LALE auf weitere Schulen und Jahrgangsstufen auszuweiten, und wann gedenkt er dies gegebenenfalls umzusetzen?

Perspektivisch soll LALE in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 an allen Schulen durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen – ebenfalls wie in Hamburg – VERA 3 und 8 in die Systematik integriert werden. Im Zuge der Sichtung und Auswertung weiterer Testverfahren in der AG Diagnostik soll zudem geprüft werden, welche Instrumente sich besonders für die Grundschule eignen. Dabei soll der Ausbau sukzessive erfolgen, am Beispiel der ersten beiden LALE-5-Kohorten sieht die bisherige Planung wie folgt aus:

LALE-Test	Schuljahr	
	Kohorte 1 (11 Schulen)	Kohorte 2 (21 Schulen)
Klasse 5	2018/19	2019/20
Klasse 7	2020/21	2021/22
Klasse 9	2022/23	2023/24

Inwieweit dies vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie so umgesetzt werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt (siehe Antworten zu Fragen 3 g und h).

- e) Wann soll nach Plänen des Senats ein verbindlicher, flächendeckender Einsatz des LALE-Verfahrens in Bremen und Bremerhaven erreicht werden?

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit VERA in den vergangenen 15 Jahren und der hohen Akzeptanz von LALE vertritt der Senat die Auffassung, dass – neben der Art der Umsetzung – ein wesentlicher Aspekt des Erfolgs ist, dass LALE freiwillig durchgeführt wird.

Die Ausweitung ist insbesondere vom personellen Ausbau des IQHB abhängig. Vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Haushaltsberatungen und unter der Prämisse, dass entsprechend notwendiges, qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann, geht der Senat auf der Basis der sich aktuell bereits abzeichnenden Folgen der Corona-Pandemie davon aus, dass spätestens im Schuljahr 2022/2023 allen öffentlichen Schulen im Land Bremen eine Teilnahme an LALE 5 angeboten werden kann.

- f) Welche Aufgaben im Rahmen des LALE-Verfahrens werden bisher vom Hamburger IfBQ übernommen, welche etwaigen Kosten sind hiermit verbunden, und welche Rolle soll dem Hamburger IfBQ zukünftig zukommen?

Das IfBQ Hamburg hat bisher die folgenden Aufgaben im Rahmen des LALE-Verfahrens übernommen:

- Zusammenstellung und Erstellung der Druckvorlagen für die Testhefte,
- Schulung Testleiterinnen/Testleiter (nur 2018/2019),
- Auswertung der Testhefte und Datenerfassung durch geschulte Auswerterinnen/Auswerter,
- Aufbereitung der Daten,
- Skalierung der Testergebnisse (unter anderem Berechnung der Punktwerte auf Basis der Testergebnisse).

Diese Aufgaben sind durch einen Kooperationsvertrag abgesichert.

Die Kosten beliefen sich für 2018/2019 bei elf Schulen auf 943,00 € und 2019/2020 bei 21 Schulen auf 2 030,00 €. Die weitere Zusammenarbeit im Jahr 2020 wird derzeit mit dem IfBQ abgestimmt. Aktuell ist geplant, dass die unter b) bis e) genannten Arbeitsschritte spätestens 2021 vom IQHB übernommen/koordiniert werden.

Ohne finanzielle Gegenleistung, beziehungsweise teilweise gegen Erstattung der Reisekosten, haben Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des IfBQ bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen mitgewirkt.

Lehrkräfte aus Hamburg, die vom IfBQ vermittelt wurden, haben bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen mitgewirkt. Hierfür sind im Durchgang 2018/2019 insgesamt 1 578,00 € (Ergebnisworkshops: 1 238,20 €, Fachtag: 339,80 €) und im Durchgang 2019/2020 1 500,58 € (Auftaktveranstaltung: 528,08 €, Ergebnisworkshops: 776,70 €, Fachtag: 195,80 €) angefallen. Bei den Ergebnisworkshops konnten die IQHB-Stabsstelle und das LIS im zweiten Durchgang, bei einer größeren Schulanzahl, bereits verstärkt selbst die Beratung übernehmen.

Durch einen weiteren Kooperationsvertrag wurde die Entwicklung eines online-Testes Kermit/LALE 5 in Hamburg und die Nutzung in Bremen geregelt. Bremen beteiligt sich mit 180 000,00 € an der Hälfte der Kosten der Entwicklung. Der Senat plant, die Kooperation für die Entwicklung eines Online-Tests im Jahrgang 7 fortzusetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden Gespräche mit dem IfBQ Hamburg zur weiteren Zusammenarbeit geführt.

- g) In welchem Umsetzungsstand befindet sich das Vorhaben der Weiterentwicklung des KERMIT-Instrumentariums zu einem Online-Test, und wann soll dieser zur effektiven Nutzung durch die Schulen zur Verfügung stehen?

Eine Testplattform zur Administration der Online-Testung von KERMIT 5/LALE 5 liegt vor. Zahlreiche Testaufgaben wurden im vergangenen Schuljahr im Rahmen der Kooperation auf ihre Eignung für den Online-Test geprüft. Für das Schuljahr 2020/2021 war eine Erprobung des Online-Tests in Hamburg und Bremen mit jeweils zehn Schulen geplant. In enger Abstimmung mit dem Hamburger Qualitätsinstitut wurde jedoch die Umsetzung wegen der besonderen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie an eine Umsetzung stellt (zum Beispiel Einhaltung von Abstandsregeln im Computerräumen, besondere Anforderungen an die Hygiene der Geräte), auf das Folgejahr verschoben.

- h) Wann soll die Erprobungsphase für KERMIT 7 (Testung der Siebtklässler) starten und an welchen Schulen?

Die Erprobung von KERMIT 7/LALE 7 ist für das Schuljahr 2020/2021 geplant. Derzeit wird in enger Abstimmung mit dem ifbq in Hamburg geprüft, ob und in welcher Form dies vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie möglich ist. Wenn ja, sollen alle elf LALE 5-Schulen aus dem ersten Erprobungsjahr 2018/2019 (siehe 3.) teilnehmen können, damit die Entwicklung der Schülerinnen/Schüler im Längsschnitt gebildet werden kann.

- i) Welche darüberhinausgehenden Testverfahren sollen nach Willen des Senats zukünftig in den Schulen in Bremen und Bremerhaven zur Anwendung kommen, in welchem Umsetzungsstand befinden sich diese im Einzelnen, und was verspricht sich der Senat hiervon mit Blick auf die Steigerung der schulischen Qualität in Bremen und Bremerhaven?

Siehe Frage 1 f) und 3 d).

Ergänzend verweist der Senat darauf, dass nicht die Zahl der Testverfahren entscheidend ist, sondern die Qualität der Umsetzung, die Einbindung in Fördermaßnahmen/-konzepte sowie die Unterstützung der Schulen bei der Durchführung und Arbeit mit den Testergebnissen.

4. Welche Verfahrensweisen sieht der Senat vor, welche Stellen sind hieran beteiligt, und welche Methoden sollen zur Anwendung kommen bei zukünftig stärker zu forzierenden Maßnahmen der

a) Schulexternen Evaluation?

Ein Ergebnis der Revision der Qualitätsentwicklungsverfahren (siehe Frage 1c) ist, dass Forschungsbefunde darauf hinweisen, dass externe Evaluationen und inspektionsähnliche Verfahren eine geringere Wirkung hinsichtlich einer Qualitätsverbesserung haben als schulinterne Evaluationsverfahren (Burkhard/Müller 2019; Wurster/Richter/Lenski 2017; Terhart 2015; Klieme et al. 2013; Pant et al. 2013). Aus diesem Grund und weil Verfahren der externen Evaluation grundsätzlich ressourcenaufwändig sind, plant der Senat, die externe Evaluation in der bisherigen Form nicht weiterzuführen. Im Zuge des Vorhabens „Schulportraits“ wird geprüft, ob diese – gegebenenfalls zeitlich versetzt – mit Elementen der internen Evaluation (zum Beispiel fokussierte Schülerinnen-/Schüler-, Eltern-, Lehrerinnen-/Lehrerbefragungen) kombiniert und so ein gewinnbringenderes Format entwickelt werden kann. Dabei sollen die im Rahmen der externen Evaluation erarbeiteten, positiv bewerteten Verfahrenselemente in den Entwicklungsprozess einfließen. Ein Modell für die Gestaltung des Prozesses und der Beteiligung der verschiedenen Akteure wird in der AG Schulportraits abgestimmt werden.

b) Schulinternen Evaluation?

Für die Durchführung schulinterner Evaluationen bietet die SKB seit 2013 bereits allen Schulen des Landes Bremen die Nutzung des Selbstevaluations-Instruments IQES online an. Angemeldet haben sich hier 92 Schulen der Stadtgemeinde Bremen sowie elf Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven. Elternbefragungen werden grundsätzlich über die SKB für die Schulen durchgeführt.

Darüber hinaus bietet die SKB den Schulen Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der schulinternen Evaluationen an.

Die Verantwortung für Maßnahmen der internen Evaluation liegt grundsätzlich in der Schule.

5. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der „Rahmenplan für schulische Qualität“, welche Stellen sind mit der Erstellung betraut, und wann wird dieser der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt?

Ein Entwurf zum Rahmenplan für schulische Qualität ist im Qualitätsreferat der SKB entwickelt worden. Vertiefende Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren (Referate der SKB, dem IQHB und dem Landesinstitut für Schule) haben begonnen. Eine schulische Erprobung in Bremerhaven wird derzeit beraten.

Aus diesen Arbeitsschritten ergeben sich eventuell wichtige Hinweise für die Modifizierung des Rahmenplans. Diese sollen Berücksichtigung finden, wenn die Deputation befasst wird. Wegen der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbereich wurde die Erprobung des Rahmenplans ausgesetzt. Das Vorhaben kann erst fortgeführt werden, wenn in den Schulen wieder Routine eingekehrt ist. Aktuell kann daher nicht eingeschätzt werden, ob der ursprünglich bis Ende 2020 geplante Erprobungszeitraum ausreicht. Daher kann noch kein Zeitpunkt genannt werden, zu dem der Rahmenplan der Deputation vorgelegt wird.

6. Inwiefern sind die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Bildungsbereich, die mittelbar oder unmittelbar mit der Gründung des IQHB in Verbindung stehen, nach Einschätzung des Senats generell dazu geeignet, Bremens Abschneiden innerhalb des „IQB Bildungstrend“ nachweisbar zu verbessern?

Die Vorstellung, mit dem IQB-Bildungstrend könne nachgewiesen werden, dass einzelne Maßnahmen oder auch ein Maßnahmenbündel zu einer höheren Leistung geführt haben, ist nicht zielführend und verkennt das eingeschränkte Potenzial dieser Studien: Der IQB-Bildungstrend ist als Kohorten vergleichende Querschnittstudie angelegt, die nur Teile des Bildungssystems, der schulischen und der sozialen Realität erfasst. Diese Studien liefern als Instrument der Dauerbeobachtung des Bildungssystems zwar Anhaltspunkte über die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, jedoch nur unter Berücksichtigung der relevanten Veränderungen im Schulsystem und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. So ist schwer feststellbar, ob zum Beispiel unveränderte Testergebnisse auf unwirksame Maßnahmen zurückzuführen sind oder aus der Tatsache resultieren, dass der Erfolg von Maßnahmen davon „aufgefressen“ wird, dass das Bildungssystem mit besonders herausfordernden Rahmenbedingungen konfrontiert wurde. Diese Frage wird kaum „nachweisbar“ zu klären sein. Vielmehr kann man Einschätzungen erzielen.

Selbstverständlich geht der Senat davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen zielführend für die Leistungsentwicklung der Schülerinnen/Schüler sind und dies bei angemessener Berücksichtigung der weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen aus den IQB-Bildungstrend-Studien erkennbar wird. Durch die ergriffenen Maßnahmen stehen den Schulen mehr relevante, datengestützte Informationen über Schülerleistungen zur Verfügung. Diese sind für die Einzelschule im Gegensatz zu den globalen Daten des IQB-Bildungstrend besser für die eigene Qualitätsentwicklung nutzbar, wie die oben berichteten Rückmeldungen von teilnehmenden Schulen belegen.

- a) Wie lange wird es nach Einschätzung des Senats in etwa dauern, bis selbige Maßnahmen sich messbar positiv auf das Abschneiden der Bremer Schülerinnen und Schüler innerhalb des „IQB Bildungstrend“ auswirken werden?

Maßnahmen, wie sie mit der Gründung des IQHB initiiert wurden und werden, wirken mittel- bis langfristig. Aus der Forschung ist zudem bekannt, dass Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zunächst auch eine Phase der Verschlechterung zur Folge haben können (zum Beispiel weil etablierte Routinen infrage gestellt sind), bevor dann eine Qualitätssteigerung gegenüber der Ausgangssituation festgestellt werden kann. Und schließlich werden Verfahren wie LALE bewusst nicht flächendeckend eingeführt, sondern sukzessive, um eine gute und nachhaltige Implementierung sicherzustellen.

Mit ersten positiven IQB-Bildungstrendergebnissen zum Beispiel am Ende der Sekundarstufe I ist zu rechnen, wenn eine Schülerkohorte die neunte Klasse erreicht und getestet wird, in der ein ausreichend großer Anteil von Schülerinnen/Schülern von den implementierten Maßnahmen profitiert. Damit wäre frühestens ab dem Bildungstrend 2027 zu rechnen. Ähnliche Zeitverläufe waren auch in Hamburg zu verzeichnen.

- b) Was gedenkt der Senat darüber hinaus zu unternehmen, damit Bremens Schülerinnen und Schüler zukünftig wieder in größerer Zahl die in den KMK-Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzziele im Rahmen der IQB-Testung erreichen werden?

Derzeit wird eine Rahmenkonzeption zur Koordination der Aktivitäten zur Verbesserung der Schülerleistungen fachlich abgestimmt. Ausgegangen wird in dieser Konzeption von einem 6-Säulen-Modell mit den Bereichen

- Vorgaben zu inhaltlichen und prozessbezogenen Standards,
- Überprüfung der Realisierung der Standards im Sinne eines ergebnisbezogenen Monitorings,
- Lernbiographische Begleitung,
- (Systematische) Reflexion im Sinne einer Prozessevaluation,
- Qualifizierung, Beratung und Unterstützung,
- Controlling.

Anhand dieser Heuristik werden Lücken in der Koordination und Unstimmigkeiten bezüglich der Passung der genutzten Instrumente und Verfahren identifiziert, um sie beheben zu können. Weiterhin sollen mögliche Unklarheiten bezüglich der Verantwortung und Erfordernisse einer Abstimmung identifiziert und bearbeitet werden.

Darüber hinaus sei auf weitere, zentrale Vorhaben verwiesen:

- Für schulischen Erfolg und ein selbstbestimmtes Leben ist Bildung ein entscheidender Faktor. Diese beginnt auf institutioneller Ebene bereits mit dem Eintritt in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Der Ausbau von Kitaplätzen in beiden Stadtgemeinden um insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien eine frühe Bildungsteilhabe zu ermöglichen, bleibt das übergeordnete Ziel. Die Entwicklung und Umsetzung des Bildungsplans 0 bis 10 setzt zudem einen wichtigen Impuls, um ein durchgängiges und damit erfolgreicherer Lernen für Kinder zu ermöglichen.
- Darüber hinaus liegt ein Fokus der Kindertagesbetreuung auf der Sprachbildung und Sprachförderung der Kinder, um dem hohen Stellenwert der Sprachentwicklung gerecht zu werden; denn Sprache ist sowohl Mittel, um Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen auszudrücken und mit anderen zu kommunizieren, als auch eine kognitive Fähigkeit, um sich weiteres Wissen anzueignen.
- Ein Konzept für die Sprachbildung und Sprachförderung wird kurzfristig der Deputation vorgelegt.
- Stärkung der Lesekompetenz mit zusätzlichen Fortbildungen zur gezielten Förderung nach dem Bremer Screening Lesen und Rechtschreiben (BSLR) in Form von Fördergruppen, Förder- und Förderbändern und materieller Unterstützung.

Darüber hinaus wird aktuell ein Programm zur systematischen Leseförderung in der Sekundarstufe I erarbeitet. Dazu werden gegenwärtig erfolgreiche Konzepte anderer Bundesländer gesichtet und auf Übertragbarkeit hin überprüft.

- Implementierung der Mathematik-Förderprogramme PIK-AS in der Grundschule und Mathe sicher können (MSK) in Anschluss an LALE 5.
- Fortführung und Ausweitung des Programms zur Begabungsförderung.
- Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen/Schüler, deren Kompetenzerwerb durch soziale Risikofaktoren beeinträchtigt ist, werden in besonderer Weise unterstützt. Die durch das fachpolitische Handlungskonzept unterstützten Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen erhalten weiterhin die Ressourcen für die

Entlastung der Lehrkräfte, die Förderung des Mathematikunterrichts und für sogenannte temporäre Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Lage sind, dem Unterrichtsgeschehen dauerhaft konzentriert zu folgen. Ziel ist es, dass das verstetigte Maßnahmenpaket auf weitere Schulen ausgeweitet werden soll, um mehr Schulen Unterstützung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung geben zu können.

In Bremerhaven werden im Wesentlichen gleiche Maßnahmen durchgeführt wie in Bremen